

„Schluss mit der Wahltrickserei – Stand Kommunalwahltermin“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kraft, meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für die Einladung und nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Position des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung der Landesregierung darzulegen, den Kommunalwahltermin auf den 30. August festzusetzen.

Die Argumente für oder gegen einen gesonderten Kommunalwahltermin sind eigentlich hinreichend diskutiert, nicht zuletzt in der Landtagsdebatte am Mittwoch. Insofern kann ich Ihnen wenig wirklich Neues bieten.

Deshalb möchte ich Ihnen heute einmal die Wirkung der gesamten Diskussion aus der Sicht des Bürgers, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, darstellen und die daraus resultierenden Forderungen.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes hat die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl als verfassungswidrig verworfen wegen des langen Zeitraums zwischen der Wahl der neuen Räte und dem Beginn ihrer Amtszeit.

Darin hat er einen Verstoß gegen Demokratie-Grundsätze und den Grundsatz der Volkssouveränität gesehen. Betont wird, dass sich die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und die Ausübung staatlicher Befugnisse auf das Staatsvolk zurück führen lassen muss und grundsätzlich ihm gegenüber verantwortet werden muss.

Diesem Volkssouverän, dem Bürger, dem die Politiker also Rechenschaft schuldig sind, wurde und wird in der gesamten Diskussion ein Bild vermittelt, bei dem der Bürger sich fragen muss, ob die verantwortlichen Politiker ihn tatsächlich im Blick haben und ihn auch ernst nehmen.

Dies möchte ich in drei Thesen – vielleicht auch etwas provokanten Thesen – aufzeigen. Manche Politiker oder auch Parteien scheinen nämlich folgende Auffassung zu haben:

These 1

Der Souverän, der Bürger, ist gar nicht fähig – ich könnte auch sagen zu dumm – sein Wahlrecht richtig wahrzunehmen.

Ihm wird nämlich unterstellt, er könne bei Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl nicht zwischen den Themen unterscheiden und sie richtig zuordnen.

Ich frage mich: Woher wissen diese Politiker das?
Wir hatten in den letzten Jahren nur einmal diesen Fall der gemeinsamen Wahl, nämlich 1994.

Wenn der Bürger zwischen Kommunalwahl und Bundestagswahl **nicht** unterscheiden kann, hätten dann nicht die Wahlergebnisse für beide Wahlen annähernd gleich sein müssen?

Tatsächlich aber ergaben die Wahlen 1994 folgendes Ergebnis:

	Bundestagswahl	Kommunalwahl
CDU	41,5 %	40,3 %
SPD	36,4 %	42,3%
FDP	6,9 %	3,8%
Grüne	7,3 %	10,2 %

Offensichtlich haben die Bürgerinnen und Bürger also doch unterschiedlich abgestimmt und somit doch zwischen Bundesthemen und kommunalen Themen sehr wohl unterscheiden können.

These 2

Dem Bürger ist es egal, wie mit seinen Steuergeldern umgegangen wird.

Die Tatsache, dass ein dritter Wahltermin ca. 40 Millionen Euro Ausgaben erfordert, die eingespart werden könnten, scheint plötzlich für die Landesregierung keine Rolle mehr zu spielen.

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung zu den, je nach Interessenlage, unterschiedlich genannten Zahlen:

Der Bund der Steuerzahler hält sich an offizielle Zahlen.

Der statistische Ausschuss des Deutschen Städtetages hat im März 2000 festgestellt, dass eine Wahl pro Wahlberechtigten Kosten in Höhe von 3,43 Euro verursacht.

Eine Vollkostenrechnung der Stadt Dortmund aus dem Jahr 1998 ist zu dem Ergebnis gekommen, eine Wahl koste 2,47 Euro pro Wahlberechtigten.

Rechnet man das Mittel von diesen beiden Ergebnissen auf 14 Millionen Wahlberechtigte hoch, kommt man auf diese etwa 40 Millionen Euro.

Wie Vertreter der CDU und FDP jetzt plötzlich die vorher von ihnen ja selbst genannten 40-42 Millionen Euro herunterrechnen, erscheint mir abenteuerlich.

Letztlich spielt es aber keine Rolle, ob durch eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl 40 Millionen oder „nur“ 20 Millionen Euro eingespart werden können, denn jede zusätzliche unnötige Ausgabe von Steuergeldern sollte vermieden werden.

Ich kann nur feststellen: Dem Bürger ist Steuerverschwendung und der Umgang mit seinen Steuergeldern überhaupt nicht egal.

In Kürze werde ich das Ergebnis einer bundesweiten repräsentativen Untersuchung des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln zur Einstellung der Bürger zum Staat und insbesondere zum Steuern zahlen und zur Steuermoral und zur Steuerverwendung der Öffentlichkeit vorstellen.

Ein Ergebnis an dieser Stelle schon vorab: Der weit überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger steht hinter diesem Staat und sieht auch ein, dass der Staat relativ hohe Steuereinnahmen braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Gleichzeitig halten aber mehr als 80 Prozent die Ausgestaltung des Steuersystems für ungerecht und gar 92 Prozent werfen der Politik und Verwaltung vor, diese Steuergelder zu verschwenden. Und dieser Eindruck der Bürger führt, so das Untersuchungsergebnis weiter, zu einer Beeinträchtigung der Steuermoral.

Dies zeigt: Die Kritik an dem zusätzlichen Wahltermin kann nicht lapidar mit dem Argument zurückgewiesen werden, Demokratie koste nun mal Geld.

Natürlich kostet Demokratie auch Geld und Ausgaben für Wahlen sind voll und ganz berechtigt. Die entscheidende Frage lautet aber, kann die Demokratie es sich leisten, dass ausgerechnet in ihrem Namen unnötig Steuergelder ausgegeben werden.

Die Untersuchung zeigt eindeutig: Unnötige Ausgaben wollen die Steuerzahler nicht!

These 3

Der Bürger merkt nicht, wenn parteitaktische Interessen die Diskussion um den Wahltermin bestimmen.

Zuerst begründet die Landesregierung die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl zum einen mit der von ihr selbst genannten Kostenersparnis von 40-42 Millionen Euro und zum anderen damit, einen dritten Wahltermin nach der Sommerpause vermeiden zu wollen, wie es ausdrücklich in der Antragserwiderung beim Verfassungsgerichtshof heißt.

Jetzt plötzlich zählt aber das Kostenargument nicht mehr und ein dritter Termin am 30. August, also kurz nach der Sommerpause, ist dem Bürger doch zuzumuten.

Ich frage mich: Glauben denn diese Politiker allen Ernstes, die Bürger würden ihnen abnehmen, der 30. August sei jetzt aus rein sachlichen, demokratiebezogenen Gründen festgesetzt worden?

Wer dem Bürger gegenüber eine solche Haltung vermittelt, wie ich sie dargestellt habe, darf sich nicht über wachsende Politikverdrossenheit und zunehmendes Desinteresse an Wahlen wundern oder gar beklagen.

Nach einer Umfrage von Infratest dimap für Westpol wollen 68 Prozent der Bürger keinen dritten Wahltermin, sondern die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl.
58,6 Prozent nach einer Umfrage im Auftrag der Rheinischen Post.

Eine solche Zusammenlegung würde sich auch positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken, denn während die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in den 80er und 90er- Jahren zwischen 55 und 65 Prozent lag, betrug sie bei der gemeinsamen Wahl 1994 sage und schreibe 81,7 Prozent.

Übrigens eine Anmerkung am Rande: Vielleicht könnte das Interesse der Bürger an Kommunalwahlen auch gesteigert werden, wenn man ihm stärkere Mitspracherechte gäbe bei der Auswahl oder Gewichtung von Kandidaten durch Kumulieren und Panaschieren, statt dem Bürger eine Liste vorzulegen, wo er sich dann notgedrungen immer für die gesamte Liste einer Partei entscheiden muss. Gerade auf kommunaler Ebene sollte eine Persönlichkeitswahl stärker gefördert werden.

Nach dieser Analyse bleibt nur ein Fazit:

Die Landesregierung muss den Volkssouverän, die Bürgerinnen und Bürger, endlich ernst nehmen und deshalb die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl zusammen legen.

Eine regelmäßige Zusammenlegung der Kommunalwahl mit den Europawahlen ab 2014 erscheint danach sinnvoll und richtig.

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen wird seine 80.000 Mitglieder auffordern, sich für eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl einzusetzen, um unnötige Kosten zu vermeiden und dem Bürger und den Wahlorganisatoren nicht drei Wahlen in so kurzer Zeit zuzumuten.

Wer gegen den gesonderten Wahltermin am 30. August ist, sollte dies seinem CDU- oder FDP- Abgeordneten vor Ort im Wahlkreis deutlich sagen.